

GEMEINDE AUGUSTDORF

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Veröffentlichung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Der Rat der Gemeinde Augustdorf hat in seiner Sitzung am 21.05.2026 beschlossen, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung mit dem Kreis Lippe abzuschließen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit und die Wahrnehmung der mit dem ab dem 1. August 2026 stufenweise in Kraft tretenden Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung von Kindern im Grundschulalter verbundenen Aufgaben.

Die Vereinbarung wurde von der Bezirksregierung Detmold genehmigt.

Die Genehmigung und der Bekanntmachungsvermerk wurde im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, 211. Jahrgang, Nr. 32, vom 03.08.2026, veröffentlicht.

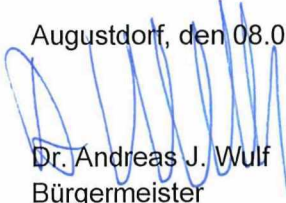
Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt gemäß § 6 Abs. 1 der Vereinbarung mit Wirkung vom 04.08.2026 in Kraft.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) wird hiermit auf die vorgenannte Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold hingewiesen.

Das Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold kann auf der Internetseite der Bezirksregierung Detmold eingesehen werden.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung kann darüber hinaus bei der Gemeinde Augustdorf, Pivitsheider Straße 16, 32832 Augustdorf, Zimmer 46, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Augustdorf, den 08.09.2026



Dr. Andreas J. Wulf
Bürgermeister